

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



**Abstand
halten**



**Hygiene
praktizieren**



**Medizinische
Maske tragen**



**Corona-App
nutzen**



**Regelmäßig
lüften**



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet



Datenverarbeitung
erforderlich



Hygienekonzept
erforderlich



Zusätzliche Masken-
pflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) 	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.) 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit 
				In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit 
				In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit 
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 
		In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit 3G
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		